

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.10.2012
BV-0182/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	28.09.2012
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	01.11.2012							
Bauausschuss	05.11.2012							
Hauptausschuss	08.11.2012							
Gemeinderat	15.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 26 "Rothenseer Straße" für den Bereich der ehemaligen Marmeladenfabrik - nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 "Rothenseer Straße" für den Bereich der ehemaligen Marmeladenfabrik - nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von: Landkreis Börde.**

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden sowie den Bürgern, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 26 "Rothenseer Straße" für den Bereich der ehemaligen Marmeladenfabrik - nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0072/2012) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 03.08.2012 bis einschließlich zum 10.09.2012 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 26.07.2012 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage

§§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	--

€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA			
☐ NEIN	☐ NEIN			

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 12)